

Strom

Preisblatt 2019

**Alle Kunden der Flims Trin Energie AG erhalten
100% Ökostrom produziert aus Bündner Wasserkraft.**

**Gültig von 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Mehrwertsteuer 7.7 %**

Weitere Informationen und einen Preisrechner finden Sie unter www.ft-energie.ch

Übersicht

	Einheitspreis Nicht ganzjährig	Einheitspreis Standard	Tag / Nacht Wahl	Grossbezüger > 50'000	Grossbezüger > 100'000	Grossbezüger > 1'500'000	Temporär
Energie Tag	8.50	8.00	8.00	6.50	6.00	6.00	9.00
Energie Nacht	8.50	8.00	6.00	5.50	5.50	5.00	9.00
Netz Tag	9.50	9.00	7.50	7.00	6.50	6.50	20.00
Netz Nacht	9.50	9.00	7.00	6.50	6.00	5.50	20.00
Netzgrundpr. CHF	16.50	8.00	14.00	-	-	-	-
Netzgrundpr. CHF	33.00	16.00	28.00	-	-	-	-
Leistungspreis CHF	-	-	-	7.20	7.20	7.20	-
Blindenergie	-	-	-	4.00	4.00	4.00	-
SWISSGRID	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Gemeindeabgabe	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
KEV	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30

Die oben aufgeführten Preise sind Rappen pro kWh. Netzgrundpreis und Leistungspreis sind CHF pro Monat. Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exklusiv 7.7 % Mehrwertsteuer.

Beim Netzgrundpreis wird zwischen einer Messstellenvorsicherung bis 40 Ampère und einer Messstellenvorsicherung höher als 40 Ampère unterschieden.

Der Stromkunde wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund der Verbrauchscharakteristik in den entsprechenden Tarif eingeteilt. Zwischen Einheitspreis und Tag/Nachtpreis kann der Kunde wählen und damit seine Kosten optimieren.

Tagpreis 06.00 – 22.00 Uhr

Nachtpreis 22.00 – 06.00 Uhr

Einheitspreis Nicht ganzjährig

Anwendung

Der Einheitspreis basic gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) von nicht ganzjährig genutzten Objekten und einem Stromverbrauch kleiner als / gleich 1500 kWh/Jahr.

Dieser Tarif wird aufgrund der Gesetzgebung zugeteilt.

StromVV, Art. 18, Absatz 2

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag/Nacht	Rp./kWh	8.50	9.15
Netz			
Netz Tag/Nacht	Rp./kWh	9.00	9.69
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung bis 40 A)	CHF/Monat	16.50	17.77
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung höher als 40 A)	CHF/Monat	33.00	35.54
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26
Öffentliche Abgaben			
Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48

Tarifzeiten

Einheitspreis 00.00 – 24.00 Uhr

Einheitspreis Standard

Anwendung

Der Einheitspreis gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt). Die Wahl zwischen Einheitspreis oder Tag- und Nachtpreis ist möglich. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Auswahl des für Sie geeigneten Preismodells.

Es eignet sich bei niedrigem Nachtanteil und wenig Verbrauch.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag/Nacht	Rp./kWh	8.00	8.62
Netz			
Netz Tag/Nacht	Rp./kWh	9.00	9.69
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung bis 40 A)	CHF/Monat	8.00	8.62
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung höher als 40 A)	CHF/Monat	16.00	17.23
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26
Öffentliche Abgaben			
Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48
Tarifzeiten			
Einheitspreis	00.00 – 24.00 Uhr		

Für die Installations- und Wechselkosten bei Tarifänderungen werden dem Kunden eine Pauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Tag- und Nachtpreis Wahl

Anwendung

Der Tag- und Nachtpreis gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt). Die Wahl zwischen Tag- und Nachtpreis oder Einheitspreis ist möglich. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Auswahl des für Sie geeigneten Preismodells.

Es eignet sich bei einem Verbrauch mit hohem Nachtanteil.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	8.00	8.62
Energie Nacht	Rp./kWh	6.00	6.46
Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	7.50	8.08
Netz Nacht	Rp./kWh	7.00	7.54
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung bis 40 A)	CHF/Monat	14.00	15.08
Netzgrundpreis (Messstellenvorsicherung höher als 40 A)	CHF/Monat	28.00	30.16
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26
Öffentliche Abgaben			
Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48
Tarifzeiten			
Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr		
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr		

Für die Installations- und Wechselkosten bei Tarifänderungen werden dem Kunden eine Pauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Grossbezüger

Anwendung

Der Grossbezügerpreis gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 50'000 kWh/Jahr.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis			
Pro kW registrierte Leistung gilt als Basis der höchste Leistungswert während eines Monats (Zeitintervall 15 Min.).	CHF/kW und Mt.	7.20	7.75

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	6.50	7.00
Energie Nacht	Rp./kWh	5.50	5.92

Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	7.00	7.54
Netz Nacht	Rp./kWh	6.50	7.00
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26

Öffentliche Abgaben			
Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie			
Überbezug von Blindenergie bei mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs (Zeitintervall 15 Min.)	Rp./kVarh	4.00	4.31

Tarifzeiten

Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

Grossbezüger 100+

Anwendung

Der Grossbezügerpreis 100+ gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 100'000 kWh/Jahr.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis			
Pro kW registrierte Leistung gilt als Basis der höchste Leistungswert während eines Monats (Zeitintervall 15 Minuten).	CHF/kW und Mt.	7.20	7.75

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	6.00	6.46
Energie Nacht	Rp./kWh	5.50	5.92
Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	6.50	7.00
Netz Nacht	Rp./kWh	6.00	6.46
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26

Öffentliche Abgaben

Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie			
Überbezug von Blindenergie bei mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs (Zeitintervall 15 Minuten)	Rp./kVarh	4.00	4.31

Tarifzeiten

Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

Grossbezüger 1500+

Anwendung

Der Grossbezügerpreis 1500+ gilt für alle Messstellen (pro Messpunkt) mit einem Stromverbrauch grösser als 1'500'000 kWh/Jahr.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis			
Pro kW registrierte Leistung gilt als Basis der höchste Leistungswert während eines Monats (Zeitintervall 15 Minuten).	CHF/kW und Mt.	7.20	7.75

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag	Rp./kWh	6.00	6.46
Energie Nacht	Rp./kWh	5.00	5.39

Netz			
Netz Tag	Rp./kWh	6.50	7.00
Netz Nacht	Rp./kWh	5.50	5.92
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26

Öffentliche Abgaben			
Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie			
Überbezug von Blindenergie bei mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs (Zeitintervall 15 Minuten)	Rp./kVarh	4.00	4.31

Tarifzeiten

Tagpreis	06.00 – 22.00 Uhr
Nachtpreis	22.00 – 06.00 Uhr

Preise für temporäre Anschlüsse

Anwendung

Sämtliche provisorischen und temporären Anschlüsse auf Baustellen, Ausstellungen und Anlässen

		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energie Tag/Nacht	Rp./kWh	9.00	9.69
Netz			
Netz Tag/Nacht	Rp./kWh	20.00	21.54
Systemdienstleistungen SWISSGRID	Rp./kWh	0.24	0.26
Öffentliche Abgaben			
Öffentliche Abgaben / Gemeinde	Rp./kWh	0.80	0.86
KEV (Gesetzliche Förderabgabe erneuerbarer Energien)	Rp./kWh	2.30	2.48

Allgemeine Bedingungen

Bezugs- und Sperrzeiten

Während den Spitzenbelastungen können bestimmte Energieverbraucher jederzeit gesperrt werden. Zwecks optimaler Lastführung müssen für Speicherheizungen und Boiler Überschreitungen der Nachtpreiszeit in die Tagpreiszeit bis ca. 30 Minuten in Kauf genommen werden.

Energieabgabe

Die Energieabgabe an die Kunden erfolgt grundsätzlich gemäss den Allgemeinen Bedingungen Energie (AGBE) und nach den Werkvorschriften.

Energieverrechnung

Die Jahresabrechnung wird den Kunden jeweils Ende Januar zugestellt. Einmal pro Jahr erfolgt eine Akonto-Rechnung. Diese wird aufgrund des letzten Energiebezuges berechnet. Korrekturen können nur bei der Schlussabrechnung vorgenommen werden.

Die Strom Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Danach erfolgt die 1. Mahnung mit 10 Tagen Zahlungsfrist. Nach Erhalt der letzten Mahnung wird die Stromlieferung eingestellt oder ein Pre-Paid-System (Vorkassenzähler) montiert. Für den Versand der letzten Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.00 auf der nächsten Rechnung belastet.

Zählerablesungen

Jeder Wohnungswechsel ist mindestens 14 Tage im Voraus zu melden. Der Hauseigentümer ist dafür verantwortlich. Bei Wohnungswechseln werden zusätzlich CHF 25.00 Mutationskosten belastet. Jeder Kunde und/oder Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass unserem Personal der Zugang zum Zähler während den Ablesezeiten gewährleistet ist.

Einstufung Preismodell

Der jährlich Stromverbrauch und die Verbrauchs-Charakteristik bilden die Grundlage für die Einstufung in das jeweilige Preismodell. Die Einstufung kann aufgrund des Vorjahresverbrauches (+/- 5%) gewechselt werden. Die Tarifzuteilung erfolgt auf Basis der Gesetzgebung StromVV. Bei Wahlmöglichkeiten wird automatisch das vorjährige Preismodell fortgeführt.

Wechsel Preismodell

Wünscht der Kunde einen Wechsel des bestehenden Preismodells von Tag- und Nachtpreisen zu Einheitspreisen und umgekehrt, so bezahlt er die dafür entstehenden Umrüstkosten von pauschal CHF 100.00 pro Wechsel.

Flims Trin Energie AG